

## **Antrag**

**der Fraktion der AfD**

### **Einsetzung und Auftrag eines Untersuchungsausschusses zur Organisation sowie Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg (LMZ) („UsA Landesmedienzentrum“)**

Der Landtag wolle beschließen,

einen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 35 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg einzusetzen:

A.

mit dem Auftrag, unter Hinzuziehung aller sächlichen Beweismittel, anderer Beweismittel und der Ladung von Zeugen, die für die Erfüllung des Untersuchungsauftrags von Bedeutung sind, folgende Aspekte und Vorgänge zu untersuchen:

#### **I. Struktur des Landesmedienzentrums**

1. aufgrund welcher Entscheidungsprozesse seit dem Jahr 2019 innerhalb des LMZ insgesamt 17 Organisationseinheiten neu gebildet wurden, 11 Einheiten weggefallen sind und sich bei 20 Organisationseinheiten die Bezeichnung oder der Aufgabenzuschnitt geändert hat, so wie dies vom Rechnungshof in seiner Abschließenden Prüfungsmitteilung zur Organisation sowie Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg vom Juni 2026 (Prüfungsmitteilung) auf Seite 15 festgestellt worden ist;
2. auf welcher Grundlage das LMZ – wie vom Rechnungshof auf Seite 16 seiner Prüfungsmitteilung festgestellt – das Ziel eines einheitlichen Prozessmanagements durch die Stabsstelle Projektmanagement aufgegeben hat;
3. welche Sachverhalte dazu geführt haben, dass das LMZ entsprechend der Feststellung des Rechnungshofs auf Seite 17 seiner Prüfungsmitteilung nicht über strategische und operative Zieldefinitionen verfügte und auch ein zentraler Überblick über wesentliche Prozesse nicht vorhanden gewesen ist;
4. welche Entscheidungsträger des LMZ (zumindest) in den Jahren 2005 und 2010 für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Umbaumaßnahmen an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart verantwortlich zeichneten und wie diese damaligen Vorgänge dokumentiert worden sind, obwohl nach den Darlegungen des Rechnungshofs auf den Seiten 22 bis 23 seiner Prüfungsmitteilung im Medienzentrengesetz (MedienZG) eine Ermächtigung für das LMZ zur Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten nicht enthalten ist.

## II. Aufgaben des Landesmedienzentrums

1. in welcher Form das LMZ nach der Darstellung des Rechnungshofs auf Seite 34 seiner Prüfungsmitteilung bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen mit dem Kultusministerium nur bedingt kooperiert und die Zusammenarbeit zeitweise sogar aufgekündigt hat;
2. welche Entscheidungsprozesse dazu geführt haben, dass das LMZ nach dem Bericht des Rechnungshofs auf Seite 35 seiner Prüfungsmitteilung schriftliche Stellungnahmen einer Anwaltskanzlei in Auftrag gegeben hat, um gegenüber dem Kultusministerium den Standpunkt vertreten zu können, bei gewährten Zuwendungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 LHO nicht einhalten zu müssen;
3. welche Sachverhalte dazu geführt haben, dass nach den Feststellungen des Rechnungshofs auf den Seiten 37 bis 40 seiner Prüfungsmitteilung ein zentrales Fortbildungsmanagement beim LMZ nicht existiert;
4. aufgrund welcher konkreten Versäumnisse des Kultusministeriums die vom Rechnungshof auf Seite 45 seiner Prüfungsmitteilung festgestellten Doppelstrukturen beim LMZ im Vergleich zum Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bei Fortbildungsangeboten entstanden sind;
5. welche konkreten Entscheidungsprozesse dazu geführt haben, dass nach den Feststellungen des Rechnungshofs auf Seite 53 seiner Prüfungsmitteilung Ausgaben des LMZ für die Erweiterung seiner Online-Seminar-Studios in Stuttgart und Karlsruhe in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Euro ohne vorherige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen veranlasst worden sind.

## III. Personalmanagement des Landesmedienzentrums

1. welche Entscheidungsprozesse dafür verantwortlich sind, dass in der Personalverwaltung des LMZ ein Überblick über den eigenen Personalbestand nicht existiert hat, so wie dies vom Rechnungshof auf Seite 58 seiner Prüfungsmitteilung festgestellt worden ist;
2. in welcher Form beim LMZ der vom Rechnungshof auf Seite 63 seiner Prüfungsmitteilung festgestellte Sachverhalt dokumentiert ist, dass sich dort beschäftigte Lehrkräfte der Erfassung von Anrechnungsstunden bei anderen Einrichtungen verweigert haben;
3. auf welcher Sachverhaltsgrundlage die vom Rechnungshof auf Seite 67 seiner Prüfungsmitteilung festgestellte Übertragung von Überstunden in beliebiger Höhe von Dienstvorgesetzten des LMZ genehmigt worden ist;
4. welche Sachverhalte dazu geführt haben, dass den Mitarbeitern des LMZ im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) finanzielle Guthaben zur Verwendung bei einer externen Online-Plattform bewilligt worden sind, so wie dies vom Rechnungshof auf den Seiten 68 bis 69 seiner Prüfungsmitteilung festgestellt worden ist.

## IV. Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesmedienzentrums

1. welche konkreten Vorgänge zu dem vom Rechnungshof auf den Seiten 70 bis 72 seiner Prüfungsmitteilung dargestellten Sachverhalt geführt haben, dass von Januar 2021 bis Februar 2024 im Rahmen des Projekts „Verstärkung der Lehrkräftefortbildung“ vergaberechtswidrig Aufträge an ein privates Unternehmen erteilt worden sind;
2. an welche Bediensteten des LMZ in Einzelfällen Auslagererstattungen von mehr als 1 000 Euro erfolgt sind und wieso die Notwendigkeit von Auslagen dieser Art nicht vorab geprüft oder bestätigt worden ist, so wie dies der Rechnungshof in seiner Prüfungsmitteilung auf den Seiten 72 bis 74 ausgeführt hat;

3. in welcher Form die Buchhaltung des LMZ bei über Kreditkarten abgerechneten Ausgaben überhaupt beteiligt war, was für den Rechnungshof entsprechend den Feststellungen auf Seite 77 seiner Prüfungsmitteilung nicht erkennbar gewesen ist;
4. welche strukturellen Sachverhalte dazu geführt haben, dass nach den Feststellungen des Rechnungshofs auf Seite 80 seiner Prüfungsmitteilung während des Zeitraums 2021 bis 2024 beim LMZ Ausgaben für Bewirtungs- und Repräsentationszwecke von insgesamt 292 000 Euro entstanden sind;
5. in welcher Form die interne Dienstanweisung des LMZ zur Abrechnung von Bewirtungs- und Verpflegungsaufwendungen entsprechend der Einschätzung des Rechnungshofs auf Seite 84 seiner Prüfungsmitteilung einen ungeeigneten Bewertungsmaßstab dargestellt hat;
6. aufgrund welcher Sachverhalte der vom Rechnungshof auf den Seiten 86 bis 87 seiner Prüfungsmitteilung im LMZ festgestellte organisatorische Rahmen zur Verteilung von Geschenken und Gutscheinen an eigene Beschäftigte installiert worden ist;
7. welche Entscheidungsprozesse dazu geführt haben, dass das LMZ vom Juni 2023 bis Dezember 2024 Kryptowerte für rund 33 000 Euro beschafft hat, so wie dies vom Rechnungshof auf den Seiten 87 bis 89 seiner Prüfungsmitteilung dargestellt worden ist;
8. in welchem Umfang die vom Rechnungshof auf den Seiten 89 bis 91 seiner Prüfungsmitteilung dargestellte Vergabe von Aufträgen an externe Dienstleister dazu geführt hat, dass das LMZ eigene Kernaufgaben ausgelagert hat;
9. welche Entscheidungsprozesse der vom Rechnungshof auf Seite 91 seiner Prüfungsmitteilung dokumentierten Anschaffung eines Fuhrparks von zeitweise bis zu 16 Fahrzeugen zugrunde gelegen haben, obwohl darüber hinaus gemäß Seite 93 der Prüfungsmitteilung während des vom Rechnungshof geprüften Zeitraums rund 413 000 Euro für Reisekosten entstanden sind;
10. welche inhaltlichen Feststellungen die auf Seite 96 der Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs genannten Prüfberichte konkret enthalten, die seit dem Jahr 2001 bis zum Jahr 2023 durch denselben Abschlussprüfer erstellt worden sind und dabei stets den Vermerk „keinerlei Anlass zu Beanstandungen“ enthalten haben.

#### V. Steuerung und Aufsicht des Landesmedienzentrums

1. welche Gründe für den vom Rechnungshof auf den Seiten 100 bis 102 seiner Prüfungsmitteilung dargestellten Sachverhalt ursächlich gewesen sind, dass über den Auftrag des Medienzentrengesetzes hinaus beim LMZ grundlegende Ziele bisher nicht definiert worden sind;
2. in welcher Form der Verwaltungsrat des LMZ seit dem Jahr 2015 derjenigen Überwachungsfunktion gegenüber der Geschäftsführung des LMZ nachgekommen ist, die der Rechnungshof auf Seite 102 seiner Prüfungsmitteilung ausgeführt hat;
3. worin die Ursachen dafür liegen, dass das Kultusministerium auf Hinweise über Verstöße gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht mit eigenen Untersuchungen reagiert, sondern sich nach den Feststellungen des Rechnungshofs auf den Seiten 105 bis 106 seiner Prüfungsmitteilung zunächst auf die Einholung von Stellungnahmen des LMZ beschränkt hat.

B.

Dem Landtag über die Untersuchungsergebnisse zu berichten und diese zu bewerten sowie Vorschläge zu unterbreiten,

1. wie zu beanstandenden Vorgängen zukünftig vorgebeugt werden kann;
2. welche Konsequenzen sich aus den Prüfungsergebnissen für die zukünftige Struktur des Landesmedienzentrums ergeben;
3. welcher Änderungsbedarf darüber hinaus für die grundsätzlichen Strukturen der Landesverwaltung besteht.

C.

Es ist hierzu ein Untersuchungsausschuss mit 16 Mitgliedern zu bilden, in dem die im Landtag vertretenen Fraktionen im Verhältnis von

6 (GRÜNE) : 6 (CDU) : 3 (AfD) : 1 (SPD)

vertreten sind.

1.10.2026

Rothweiler, Klauf  
und Fraktion

#### Begründung

Der Rechnungshof hat im Juni 2026 eine Prüfungsmitteilung über die Organisation sowie Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg (LMZ) vorgelegt. Wie der Rechnungshof dabei bereits auf Seite 1 der betreffenden Prüfungsmitteilung ausführt, war diese Prüfung zunächst als Organisationsprüfung konzipiert, wurde aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse dann aber auf Aspekte der Haushalts- und Wirtschaftsführung ausgeweitet.

Bereits in seinen Ausführungen zur Struktur des Landesmedienzentrums auf den Seiten 13 bis 23 der Prüfungsmitteilung legt der Rechnungshof die häufige Umstrukturierung von Entscheidungsprozessen beim LMZ bei gleichzeitig fehlenden Zieldefinitionen sowie einem ebenfalls nicht vorhandenen einheitlichen Prozessmanagement dar. Bei der Darstellung der Aufgabenstruktur des LMZ beanstandet der Rechnungshof auf den Seiten 23 bis 56 seines Berichts im Vergleich zum Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) entstandene Doppelstrukturen bei Fortbildungsangeboten. Die Erweiterung von Online-Seminar-Studios an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart für insgesamt 4,5 Mio. Euro ist ohne vorherige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen veranlasst worden. Im Bereich des Personalmanagements hat der Rechnungshof auf den Seiten 56 bis 69 seines Berichts einen grundsätzlich fehlenden Überblick über den eigenen Personalbestand sowie die nicht sachgerechte regelmäßige und dauerhafte Zuweisung von Anrechnungsstunden für Lehrkräfte bei Tätigkeiten am LMZ als zentrale Problemfelder benannt.

Einen besonderen Umfang nehmen die Darlegungen des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des LMZ auf den Seiten 69 bis 99 seiner Prüfungsmitteilung ein. Die Feststellungen des Rechnungshofs umfassen in diesem Bereich:

- die vergaberechtswidrige Erteilung von Aufträgen an ein privates Unternehmen durch das LMZ,
- eine Praxis der Erstattung von Auslagen, deren Notwendigkeit nicht vorab geprüft worden ist,
- die umfangreiche Tötigung von Ausgaben über Kreditkarten ohne erkennbare Beteiligung der Buchhaltung des LMZ,
- hohe Ausgaben für Bewirtungs- und Repräsentationszwecke während des Zeitraums 2021 bis 2024 von insgesamt 292 000 Euro,
- den Erwerb von inzwischen weitgehend wertlosen Kryptowerten für rund 33 000 Euro sowie
- den Umfang eines Fuhrparks von zeitweise bis zu 16 Fahrzeugen bei gleichzeitig sehr hohen Reisekosten von 413 000 Euro während des betreffenden Prüfungszeitraums.

Wie der Rechnungshof bereits zu Beginn der Zusammenfassung seines Berichts ausgeführt hat, konnten aus Kapazitätsgründen nur ausgewählte Sachverhalte geprüft werden. Weiterhin ist die Prüfung dadurch erschwert worden, dass das LMZ Dokumente und Auskünfte häufig verspätet oder in unzureichender Qualität übermittelt hat. Zeitweise hat das LMZ nach den Feststellungen des Rechnungshofs auf Seite 35 seines Berichts die Zulässigkeit von Aufsichtsmaßnahmen des Kultusministeriums sogar grundsätzlich angezweifelt und dabei rund 12 500 Euro für externe juristische Stellungnahmen ausgegeben. Diese Vorgehensweise und die vom Rechnungshof getroffenen Feststellungen werfen darüber hinaus grundsätzliche Fragen zur Verantwortung der Gremien des LMZ – Geschäftsführung und Verwaltungsrat – sowie des Kultusministeriums auf, das die Rechtsaufsicht über das Landesmedienzentrum innehat. Aufgrund dieser Problemstellung ist die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses angezeigt.